

Lohngruppenkatalog

Anlage 4 20320

1. Arbeiter

Lohngruppe	1	=
Lohngruppe	1a	=
Lohngruppe	2	=
Lohngruppe	2a	=
Lohngruppe	3	=
Lohngruppe	3a	=
Lohngruppe	4	=
Lohngruppe	4a	=
Lohngruppe	5	=
Lohngruppe	5a	=
Lohngruppe	6	=
Lohngruppe	6a	=
Lohngruppe	7	=
Lohngruppe	7a	=
Lohngruppe	8	=
Lohngruppe	8a	=
Lohngruppe	9	=

Kennzahl
6 1 0 3

Arbeits- verh.	Lohngr.*
L	0 1 0
L	0 1 A
L	0 2 0
L	0 2 A
L	0 3 0
L	0 3 A
L	0 4 0
L	0 4 A
L	0 5 0
L	0 5 A
L	0 6 0
L	0 6 A
L	0 7 0
L	0 7 A
L	0 8 0
L	0 8 A
L	0 9 0

2. Personenkraftwagenfahrer

Pauschalgruppe	I	=
Pauschalgruppe	II	=
Pauschalgruppe	IM	=
Pauschalgruppe	IV	=
Pauschalgruppe f. persönl. Fahrer		=

Bei Lohngruppe 4

bei Lohngruppe 4a

F	0 1 0
F	0 2 0
F	0 3 0
F	0 4 0
F	0 5 0

F	0 1 A
F	0 2 A
F	0 3 A
F	0 4 A
F	0 5 A

P Vollohn wird gezahlt:

- Nach vollendetem 20. Lebensjahr
- Für Verheiratete unter 20 Jahre, die für den vollen Unterhalt des Ehegatten aufkommen
- Für **Vollwaisen nach vollendetem 18. Lebensjahr**
- Nach vollendetem 18. Lebensjahr kann der Lohn bis in Höhe des Vollohnes gezahlt werden, wenn die Arbeitsleistung der eines 20-jährigen gleichkommt.

Zu b) bis d)

Soweit diese Arbeiter den Vollohn erhalten sollen, ist in der ersten Spalte der Lohngruppe „0“ einzutragen; außerdem ist im entsprechenden Vordruck der Grund für die Zahlung des Vollohnes anzugeben.

Vollohn	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	0
65 % des Vollohnes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	1
85 % des Vollohnes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	2
96 % des Vollohnes bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	=	1. Spalte der Lohngruppe	=	3

Beispiel: 65 % bei der Lohngruppe II =

M	2	0
---	---	---

20320 3. Auszubildende

	Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngr.*			
Auszubildende im 1. Jahr	6 1 0 3	A	3	1	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
2. Jahr		A	3	2	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
3. Jahr		A	3	3	0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
4. Jahr		A	4	4	0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

Im 1. Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Ausbildungsjahr anzugeben, mit dem die Ausbildung beginnt.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger
• Ausbildungsdauer im 2. Jahr =

3	2	0
---	---	---

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost und Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost

= letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr,
Gewährung von Kost und Wohnung

3	2	u
---	---	---

Bei Arbeitern gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr ist die Zahlung des Pauschalabschlages in Höhe von 20,- DM unter der Kennzahl 6122 - 6142, Zulageschlüssel 560 einzugeben.

4. **Arbeiter/Auszubildende**, deren Gruppe nicht im Lohngruppenkatalog aufgeführt ist, sind im Feld „Arbeitsverhältnis“ mit „P“ (Pauschallohn) und im Feld „Lohngruppe“ mit „000“ zu verschlüsseln. Der zu zahlende monatliche Lohn ist unter Kennzahl 6111 einzugeben.

5. **Zahlfälle, die nach § 3 m MTL II**
vom Geltungsbereich dieses Tarif-
vertrages ausgenommen sind

6 1 0 3	T	S	T	V
---------	---	---	---	---